

Aus Freiburg

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir haben an den Anfang unserer Arbeit ein Wort Klopstocks gestellt. Wir wollen mit einem ähnlichen von Schiller schließen aus der „Huldigung der Künste“, das nochmals den Grundgedanken unserer Ausführungen zusammenfassen soll:

„Doch Schön'res find ich nichts, wie lang ich wähle,
Als in der schönen Form die schöne Seele.“

Aus Freiburg.*

Eine Einsendung in Nr. 50 bedarf einer Erwiderung. Wir geben dieselbe dadurch, daß wir der Red. eine Berichterstattung der „Freib. Nachr.“ zusenden. Die Leserschaft mag diese Darstellung lesen und dann selber urteilen, warum der gut radikale Gutfnecht so und nicht anders geredet. Anträge stellen, die den Gemeinden keine Lasten auferlegen, dafür aber ihnen solche abnehmen, das ist keine Hexerei, aber radikale Taktik ist es. Die ganze Tätigkeit des Freiburger Radikalismus besteht in Krakehlen und in Verlegenheiten bereiten. Wenn es nun hier und da noch Konservative gibt, die aus Gemeindepolitik die Kleinzigigkeit radikaler Anträge nicht immer einsehen, so ist das eine Erfahrung, welche Politiker überall machen. Nun das Referat über die Großrats-Verhandlungen in Sachen Schule:

„Die Ausgaben im Erziehungsdepartemente, welche im Ganzen 268,292 Fr. betragen, geben Herrn Gutfnecht Red. Anlaß, sich über die allzu geringe Besoldung der Lehrer für den Unterricht in den Fortbildungsschulen zu äußern. Er weist nach, daß die Lehrer pro Stunde einen geringern Gehalt beziehen als der geringste Arbeiter, der keine Lehre durchzumachen hat. Die Gemeinde zahlt 50 Rp. Der Staat sollte ebenso viel zahlen. Der Redner beantragt im Budget eine Summe von 15000 Fr. dafür einzustellen, die aus der Bundesubvention zu entnehmen ist.

Die Herren Francey und Genoud unterstützen den Antrag mit beredten Worten, indem sie ausführen, daß wir es den Lehrern zu verdanken haben, daß unsere Rekruten in der eidgenössischen Skala einen so ehrenvollen Fortschritt gemacht haben. Sie weisen auch darauf hin, daß die Lehrer den Unterricht geben müssen, wenn sie schon von der Tagesarbeit ermüdet sind.

Herr Erziehungsdirektor Python würde von allen, die hier sind, wohl am freudigsten die Hand bieten, um dem Lehrpersonal eine bessere

* Seit dem 19. XII. verschoben. Die Red.

Stellung zu schaffen. Dies ist jetzt nicht leicht möglich. Die 50 Rp. sind im Gesetze festgelegt. Es müßte also ein anderer Artikel im Gesetze geschaffen werden. Zudem sagt man auch, die Abhaltung der Fortbildungsschule falle in die Aufgabe des Lehrers.

Eine Ausgabe von 15 000 Fr. kann das Budget jetzt nicht ertragen. Wir sind noch in der Aera der Schulhausbauten. In einigen Jahren ist die Arbeit im Kanton vollendet, dann können wir den Lehrern uns zuwenden. Die bessern Wohnverhältnisse im Schulhause kommen dem Lehrer indirekt auch zu gute, indem die bessere Wohnung ihrer Gesundheit zuträglich ist. Die Lage ist ziemlich normal, da wir unser Lehrpersonal ziemlich leicht rekrutieren.

Herr Gutknecht besteht auf seinem Antrage, indem er sagt, es pressiere der Direktion nicht immer mit dem Schulhausbau, es sei ein Fall vorgekommen, in welchem das Erziehungsdepartement einen Schulhausbauplan nicht genehmigt habe, trotzdem die Gemeinde dafür war.

Herr Erziehungsdirektor Python erklärt dem gegenüber, von einem solchen Vorfalle nichts zu wissen. Er ersucht Herrn Gutknecht, ihm davon Mitteilung zu machen.

Herr Groß tadelt, daß der Staatsrat Lehrerinnen von Jegenbohl und Menzingen anstelle; diese machen nur den andern Konkurrenz. Zuerst sollen unsere Lehrerinnen angestellt werden.

Dem gegenüber antwortet Herr Erziehungsdirektor, daß der Staatsrat nur die Verträge der Gemeinden ratifiziere, die aus Sparsamkeitsrücksichten so handeln.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Gutknecht mit 37 gegen 27 Stimmen angenommen.

In der Rubrik „Sekundarunterricht“, Ausgaben im Ganzen 226 080 Fr., beauftragt die Staatswirtschaftskommission Streichung der Ausgaben 3500 Fr. für die Bibliothek im Gewerbemuseum.

Herr L. Genoud wehrt sich dagegen, indem er ausführt, man dürfe doch den Gewerbestand nicht der Art benachteiligen; das sei nahezu die einzige Unterstützung, welche der Staat dem Gewerbe zukommen lasse.

Herr Chaffot unterstützt die Anregung der Kommission.

Herr Gutknecht beantragt, die Subvention an die Landwirtschaftliche Schule in Orangeneuve von 21 000 Fr. auf 10 000 Fr. zu reduzieren, weil die Schule keinen nationalen Zweck verfolge. (Nicht radikal ist. Die Red.)

Dies betreffend führt Herr Python aus, daß die Pachtsumme nach Ablauf der Pacht erhöht werden könne. Als das Heimwesen ausgeschrieben wurde, wollte niemand zu diesem Preise eintreten. Die In-

haber haben es in guten Stand gesetzt. Wenn bis jetzt wenig Freiburger-Söhne als Zöglinge dort waren, so hoffen wir, daß es bald besser werde.

Die Unterdrückung der Subvention an die Gewerbe-Bibliothek hätte zur Folge, daß damit auch die Bundessubvention wegfiel. Der Zweck wäre also nur halb erreicht. Zudem muß man die Bildungsgelegenheit für den Gewerbebestand nicht beschneiden, sondern erweitern.

Es sprechen im gleichen Sinne die Herren J. Comte, Burkinder und Zimmermann. Der letztere betont besonders den Umstand, daß die Handwerker und Arbeiter tags über nicht Zeit haben, die Bibliotheken zu besuchen. Nachts aber, wenn sie frei sind, ist die Universitätsbibliothek geschlossen. Deshalb ist es im Interesse derselben, daß die Gewerbebibliothek zur Verfügung steht.

Herr Genoud antwortet an die Kommission, und die Herren Verset Moriz und Chaffot, daß er an den Lokalitäten nichts ändern könne. Die Postverwaltung hat so gebaut und die Direktion mußte sich dementsprechend einrichten. Wenn die Lokalitäten zu schön seien, so daß die Interessenten sich scheuen, dorthin zu gehen, so solle man nur ein einfacheres Lokal mit Eingang von ebener Straße mieten und die Bibliothek dort unterbringen, aber nicht mit der Entziehung der Subvention drohen.

Herr Gutknecht, der sich an Grangeneuve festgebissen hat, trägt noch einen zweiten Speer ins Gefecht gegen diese Anstalt. Es sei schade um das Geld, welches der Kanton an dieselbe verwende, weil der Kanton und das Land, speziell der Bauer (und die radikale Parteipolitik) nichts davon habe.

Herr Torche, Vorsteher des Departementes für Landwirtschaft, hebt an Hand von Beweisen den Nutzen hervor, den der Kanton aus dieser Anstalt schöpft. Sie ist ausgezeichnet geführt und bietet dem rationellen Landwirte auf allen Gebieten der Landwirtschaft ein Musterbeispiel. Die Zucht von auserlesenen Samenforten aller Arten ist so geschätzt im Kanton, daß die Bauern aus allen Gegenden sich dorthin wenden, wenn sie Samen erneuern wollen. Durch die Zöglinge der Anstalt ist der Ruf unserer Viehrafte bis weit nach Frankreich hingedrungen und hat unsern Bauern Absatzgebiete eröffnet, zu Zeiten, als die Gesundheitspolizei unserer Nachbarstaaten die Einfuhr untersagte.

Im gleichen Sinne sprechen die Herren Chatagny, Gobet und Rämly, welcher letzterer die Aussagen des Herrn Torche mit eigenen Wahrnehmungen ergänzt und der Tüchtigkeit der Anstaltslehrer und ihrer Arbeitsamkeit ein schönes Zeugnis ausstellt.

Nachdem noch Herr Python daran erinnert hatte, daß der Große Rat durch den genehmigten Vertrag an die Summe gebunden sei, wurde

die Diskussion geschlossen. Daß der Antrag diesmal kein „Glück“ hatte, braucht nicht mehr erwähnt zu werden. Und damit wurde die Sitzung geschlossen.“

Diese Berichterstattung dürfte so ziemlich klares Wasser einschenken über die Lehrerfreundlichkeit des H. Guttnecht. Sie sieht Jenem gleich, der aus dem Leder Anderer Riemen unter die Armen verteilt. Immerhin wünschten auch wir den Lehrern Freiburgs nach jedweder Richtung von Herzen eine ökonomische Gutstellung und konservativerseits jene Weitherzigkeit, die zeitgemäß ist und keine Bedenken erregt. —

Schul-Mitteilungen.

1. Schwyz. Der Erziehungsrat hat in Ausführung der bundesrätlichen Verordnung über den Vorunterricht von 1909 das Turnen schon vom Beginn der Schulpflicht an obligatorisch erklärt und die Schulräte aufgefordert, auch für die Beschaffung der nötigen Turngeräte und Turnplätze besorgt zu sein. Bestellungen von Turngeräten vermittelt das Erziehungsdepartement behufs Erhältlichmachung eines Vorzugspreises. — Ebenso hat der Erziehungsrat neuestens ein Kreis Schreiben erlassen an die Schulräte, worin diese aufgefordert werden, dafür zu sorgen, daß die Schuljugend stetsfort belehrt wird über die Folgen der Beschädigung von Isolatoren und elektrischen Leitungen.

— An der Hand des „Erz.-Berichtes“ heute ein authentisches Wort zur schwyzer. Lehrerbefoldungsfrage. Wir zitieren wie in den letzten Nummern glossenlos nach der Statistik des Berichtes.

Schwyz zählt in der Residenz 7 Lehrer. Von diesen beziehen 3 = 2050 Fr. Fixum und 4 = 1850 Fr. Erstere erhalten noch als Zugemüse 750, 300 und 300 Fr. Letztere 4 = 200, 170, 300, 200 Fr., nämlich für Rekrutenschule, Fortbildungsschule und kantonale Alterszulage. —

Arth. Oberschule 1750 Fr. + 150 + 880 Fr. und Wohnung und Garten. Mittlere Knabenschule 1650 + 350 und Wohnung und Garten.

Goldau. 2 Lehrer, 1750 + 500 + Wohnung und Garten und 1870 + 300 Fr. —

Jegenbühl. 3 Lehrer. Oberschule 1800 + 200 Fr. Mittlere Knabenschule 1800 + 400 Fr. (Orgeldienst) und 1700 + 490 Fr.

Steinen. 1 Lehrer 1900 + 700 Fr. samt Orgeldienst.

Sattel. 1 Lehrer 1500 + 400 Fr.

Rotenthurm. 1 Lehrer 1430 + 370 Fr.

Gersau. 2 Lehrer, 2000 + 230 Fr. und 1700 + 430 Fr. (Orgeldienst).

Lachen. 3 Lehrer, 1800 + 500 Fr. und Wohnung — 1600 + 900 Fr. und Wohnung (Orgeldienst) — 1850 + 500 Fr. —

Einsiedeln. 5 Lehrer, 2200 + 440 Fr. — 2000 + 200 Fr. — 1850 + 340 Fr. — 1750 + 340 Fr. — und 1750 + 200 Fr.